

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

12683/AB

28. Dez. 2012

zu 12941/J

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

28. Dezember 2012

GZ. BMeiA-CZ.4.36.35/0001-IV.4/2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Hübner, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2012 unter der Zl. 12941/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Terrorismusverdacht nach der Festnahme eines tschetschenischen Kämpfers mit österreichischem Asylstatus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Herr Tschatajew war im Jahr 2011 in Bulgarien Gegenstand eines Auslieferungsbegehrens durch sein Herkunftsland.

Zu den Fragen 2 und 3:

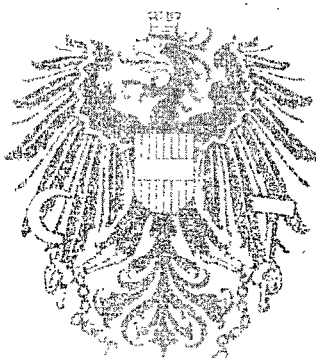
Keine.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Die Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung des Asylstatus liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA).



Spindelegger